

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 18

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Bürdig, den 1. August 1907.

Wochenspruch: Nachrede und guter Rat
Sind unnütz nach der Tat.

Verbandswesen.

Arg. Schreinermeister-Verein. Der neugewählte Vorstand des Vereins, bestehend aus den Herren: F. Wernli, Aarau, Präsident; A. Hächler, Lengnau, Altuar und Kassier;

Sam. Jörg, Aarau; J. Obrist, Rimmigen; J. A. Fischer, Dottikon; E. Lang, Baden; J. Ruff, Murgenthal; J. Rüde, Sulz und G. Bogel, Rölliken hat die von Hrn. Gewerbesekretär Egloff ausgearbeiteten Statuten durchberaten und nach kleinen Abänderungen gutgeheißen. Der Vorstand beschloß hierauf, es sei der Generalversammlung die Gründung einer Genossenschaft zu empfehlen und zwar für den Anfang nur zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lannenbrettern. Später soll sich der Einkauf auch auf die andern Rohmaterialien und Halbfabrikate erstrecken.

Schweiz. Holzindustrie-Verein.

Rundgebung.

Auf eine vom Schweizerischen Forstverein gemachte Anregung hin hat das eidgenössische Oberforstinspektorat eine Enquete über den Bedarf unseres Landes an Nutz-

holz der verschiedensten Art an die Hand genommen und werden zur Zeit die Fragebogen an die Zimmermeister, Sägereien, Nutzholzhandlungen und industriellen Betriebe mit Sägen versandt.

Der Vorstand des Schweiz. Holzindustrie-Vereins hat diese Anregung sehr begrüßt, die Enquete liegt ebenso sehr im Interesse des Holzkonsums, wie in demjenigen der Produktion. Sie dürfte zudem das geeignetste Mittel sein, beide in näheren Kontakt mit einander zu bringen, was unserm Holzhandel z. B. in hohem Grade fehlt; deren Endresultat wird beide in günstiger Weise beeinflussen können. Die ganze Arbeit hat indeß nur dann Wert, wenn die Holzkonsumenten ihren Verbrauch an den verschiedenen Sortimenten einheimischer Provenienz richtig und möglichst vollständig melden.

Die Zahl der Holz konsumierenden Betriebe in der Schweiz beträgt nach der eidgenössischen Betriebszählung von 1905 über 20,000, davon machen die obgenannten allein rund 8000 aus.

Wir empfehlen den Holzkonsumenten dringend im Interesse der Sache die vollständige Beantwortung der Fragebogen; die ausführende Behörde bietet dafür Gewähr, daß die Resultate der Enquete nicht zu privaten, sondern nur zu öffentlichen Zwecken Verwendung finden werden.

Wir wünschen dieser wichtigen Rundgebung des schweizerischen Holzindustrievereins allseitige Beachtung in den Interessentenkreisen und ersuchen auch die andern